

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 26 (2)

hier: Regionalkonzept Nürnberg

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2006

Beschluss

des Schulausschusses

vom 2. Juni 2006

- öffentlicher Teil -

- einstimmig -

- I. 1. Haushaltsrelevante Maßnahmen zum Beispiel die Schaffung von Schulräumen oder auch Umsetzungsprobleme, die den pädagogischen Bereich betreffen, sind dem Schulausschuss vorzulegen.
2. Im Juli Schulausschuss ist darzulegen wie die Raumsituation an der Herschelschule zu Beginn des kommenden Schuljahres gelöst werden soll.
3. Zur Schulwegsicherheit sollen im Bedarfsfall gemeinsam mit dem Elternbeirat schnell und unbürokratisch Schulweghelfer eingesetzt werden.
4. Je nach örtlicher Situation sind familienfreundliche Regelungen für Betreuungsmaßnahmen zu erarbeiten; dies beinhaltet auch eine großzügige Gastschulregelung für Geschwisterkinder.
5. Bestehende Klassenverbände sind bei der Umsetzung des Regionalkonzeptes zu belassen
6. Für die Grundschule Preißlerstraße wird zur Eingliederung in die benachbarten Grundschulen eine Übergangszeit von drei Jahren gewährt. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird dort keine erste Klasse mehr gebildet.
7. Für die Schulen des Förderzentrums Süd-West besteht bis zur Vorlage eines pädagogischen Gesamtkonzeptes in den bisherigen Schulgebäuden Bestandsschutz.
8. Das Kooperationsmodell zwischen Merianschule und Hegelschule „Integrative Kooperationsklassen“ – Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern soll auch weiterhin über die 4. Klasse hinaus Bestand haben. Entsprechende Verhandlungen mit der Regierung von Mittelfranken und den betroffenen Dienststellen sollen den Fortbestand dieses Modells sichern.
9. Bislang werden Gastschulträge der Grundschule Thoner Espan für die Hauptschule Neunhof, Schule im Knoblauchland, genehmigt. Ist eine Sprengeländerung daher nicht grundsätzlich zu bedenken?
10. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass sich die Hauptschule nur „nachhaltig entwickeln kann, wenn die pädagogische Einheit auch mit der organisatorischen Ausprägung der Hauptschule übereinstimmt“. Deshalb sind rechtzeitig

vor den Haushaltsberatungen die pädagogischen Konzepte der Nürnberger Hauptschulen darzustellen. Gleichzeitig soll Pro und Contra von Sprengelaufhebungen der Hauptschulen in der Stadt Nürnberg erläutert werden.

11. Mit der Schulleitung der Berufsschule 5 soll bezüglich des Schulgebäudes Reutersbrunnenstraße ein Schulraummanagement erarbeitet werden.

II. **Referat IV**

Die Vorsitzende
i. V.

Der Referent

Die Schriftführerin

Dr. Prölß-Kammerer

Dr. Wolz

Damian